

Charakter der Strangulationsfurchen auf Erwürgen oder Erhängen hin; wie lange befand sich die Leiche in der Schlinge usw.

Wird eine Leiche aus dem Wasser geborgen, so sind folgende Fragen möglich: wie lange befand sich die Leiche im Wasser; gibt es Anzeichen, daß der Tod durch Ertrinken eingetreten ist, oder wurde die Leiche ins Wasser geworfen; welche Ursachen können das Ertrinken gefördert haben (Trunkenheit, Krankheit) usw.

Bei Schußwunden oder ähnlichen Verletzungen können die Fragen lauten: handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Schußwunde; aus welcher Entfernung wurde der Schuß abgegeben; wo befindet sich der Einschuß, wo der Ausschuß; in welcher Richtung verläuft der Wundkanal und wie war die Schußrichtung usw.

In Fällen, in denen Vergiftung vermutet wird, erscheint es zunächst zweckmäßig zu klären: ist der Tod als Folge einer Vergiftung eingetreten, welches Gift wurde dem Organismus zugeführt und in welcher Dosierung; wie wurde das Gift verabreicht usw.

Der Leiche sind nach Möglichkeit in allen Fällen Fingerabdrücke abzunehmen, damit man in der Lage ist, die am Tatort entdeckten Abdrücke des Ermordeten von denen anderer Personen zu unterscheiden. Das Daktyloskopieren der Leiche ist natürlich besonders dann erforderlich, wenn die Person des Ermordeten noch nicht festgestellt werden konnte.

*Die Exhumierung.* Manchmal entsteht die Notwendigkeit einer gerichtsmedizinischen Leichenuntersuchung erst, nachdem die Leiche bereits bestattet wurde. In diesen Fällen erfolgt eine Exhumierung.

Zur Teilnahme an der Exhumierung werden der Gerichtsmediziner und unbeteiligte Personen herangezogen.

Vor der Exhumierung muß durch Einsicht in die Dokumente der Friedhofsverwaltung und eventuell durch Befragung von Personen, die dem Begräbnis beigewohnt haben, die Grabstelle genau festgestellt werden. Dieser Umstand wird im Protokoll der Exhumierung neben der allgemeinen Beschreibung der Grabstelle, der Grabmäler, des Bodencharakters, der äußeren Form und des Grabmaterials usw. vermerkt.

Der Grabhügel wird vor der Exhumierung fotografiert, danach sind alle Etappen der Exhumierung und Besichtigung ebenfalls fotografisch festzuhalten. Nach dem Öffnen des Sarges wird die Leiche den Personen, die den Verstorbenen gekannt haben, zur Identifizierung vorgelegt.

Alle diese Handlungen sind erforderlich, damit keine Zweifel darüber entstehen können, daß man auch wirklich die Leiche derjenigen Person exhumiert hat, um deren Tod die Ermittlungen geführt werden.